

Beihilfe für Ehegattin rückwirkend?

Beitrag von „Meike.“ vom 29. September 2016 12:46

Ob man hier jetzt wieder die Homöopathiedebatte führen sollte, weiß ich nicht, in Anbetracht des Ernstes der Lage des Kollegen.

Ich weiß, dass es bestimmte homöopathische Ansätze gibt, die als Teil einer multimodalen Krebstherapie - meist in der Nachbehandlung oder der Behandlung der Nebenwirkungen der Hauptbehandlung, Stärkung des Immunsystems usw - mitbezahlt werden. Ob die dann der wirksame Teil sind oder "nur" eine psychische Komponente für den Patienten haben, kann einem ja egal sein, wenn der Patient subjektiv meint, es hilft und stabilisiert ihn/sie. Die psychische Belastung einer Krebserkrankung muss man ja auch keinem erklären und wie wichtig es ist, das Patienten etwas für sich selber tun können.

Wovor man natürlich absolut warnen muss, ist die Idee, dass Homöopathie die anstrengende Chemo/Bestrahlung oder OPs ersetzen kann. Das kann lebensgefährlich sein. Es gibt ja auf dem Esomarkt solche wirren Geister, die das behaupten und die Hoffnungen derer, die berechtigte Angst vor den Belastungen der Krebsbehandlung haben, weidlich ausnutzen - vor denen muss man sich hüten.

Aber Bolzbold hat Recht: bevor man da herumspekuliert, muss erstmal geklärt werden, ob die Ehefrau hier überhaupt beihilfeberechtigt ist.